PHARMA LIZENZ CLUB
DEUTSCHLAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Tagungen/Workshops (PLCD-Event Paket) des Pharma Lizenz Clubs Deutschland e.V. (PLCD)

1. Anmeldung
 a. Eventanmeldung
 Die Anmeldung zu einem Seminar oder einer Tagung oder einem Workshop (PLCD-Event Paket) erfolgt, indem der Vertragspartner den Vordruck ausfüllt und an den PLCD übermittelt. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot des Vertragspartners an den PLCD, an das der Vertragspartner bis zu Beginn des PLCD-Event Pakets gebunden ist.
 b. Vertragsinhalt
 Wesentliche Bestandteile des Vertrags sind das Anmeldeformular und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der genannten Reihenfolge.
 c. Einbeziehung der Vertragsbedingungen
 Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars erkennt der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die Teilnehmer, für die er die Anmeldung vornimmt, den gesamten Vertrag erhalten.
2. Vertragsschluss/Vertragspartner
 a. Vertragsschluss
 Über die Annahme des Angebotes gemäß Ziffer 1.a entscheidet der PLCD durch eine Anmeldebestätigung per Email. Erst mit Übermittlung der Anmeldebestätigung per Email kommt ein Vertrag zwischen dem PLCD und dem Vertragspartner zustande.
 b. Vertragspartner
 Vertragspartner sind der PLCD und der im Anmeldeformular bezeichnete Vertragspartner. Bucht der Vertragspartner das PLCD-Event Paket für einen Kunden und/oder sonstigen Dritten, hat der Vertragspartner den Kunden von allen vertraglichen Pflichten einschließlich dieser AGB in Kenntnis zu setzen. Gegenüber dem PLCD bleibt der Vertragspartner für die Erfüllung aller Pflichten, die dem Vertragspartner nach diesem Vertrag obliegen, verantwortlich.
3. Eventpreise, Zahlungsbedingungen
 a. Eventpreise
 Der auf dem Anmeldeformular angegebene Eventpreis ist bindend und versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
 b. Fälligkeit
 Der Eventpreis ist sofort nach Rechnungserhalt unter Angabe des Namens des Vertragspartners und der Rechnungsnummer auf eines der auf der Anmeldebestätigung angegebenen Konten des PLCD zu zahlen.
 c. Abtretung, Aufrechnung
 Die Abtretung von Forderungen gegen den PLCD ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
 d. Beanstandungen
 Beanstandung der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber dem PLCD erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Tagungen/Workshops (PLCD-Event Paket) des Pharma Lizenz Clubs Deutschland e.V. (PLCD)

4. Haftung
 a. Der PLCD haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des PLCD oder ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
 b. Der PLCD haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist - soweit nicht ein Fall von Ziffer 4.a vorliegt - die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.
 c. Die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 4.a bis 4.b gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie eine Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Absage, Nichtteilnahme des Teilnehmers, Rücktritt des PLCD, Programmänderungen
 a. Absage, Nichtteilnahme des Teilnehmers
 Der Eventpreis ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Vertragspartner die Teilnahme absagt oder der angemeldete Teilnehmer ohne eine solche Absage an dem gebuchten Event nicht teilnimmt.
 b. Rücktritt des PLCD e.V.
 Der PLCD ist zum Rücktritt berechtigt, wenn das gebuchte Event aus Gründen, die der PLCD nicht zu vertreten hat, nicht stattfindet. Insbesondere ist der PLCD zum Rücktritt berechtigt, wenn die Durchführung eines gebuchten Events zwar weiterhin rechtlich möglich ist, aber gewichtige medizinische Gründe (z.B. die Verhinderung von Pandemien) oder sonstige gewichtige Gründe (z.B. eine Gefährdung der Sicherheit der Teilnehmer) es aus Sicht des PLCD erforderlich erscheinen lassen, die Veranstaltung abzusagen. Bei der Entscheidung über die Absage der Veranstaltung wird der PLCD das Interesse des Teilnehmers an der Durchführung gebührend berücksichtigen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind in diesem Falle ausgeschlossen.
 c. Programmänderungen
 Der PLCD behält sich inhaltlich Abweichung des Programmablaufs vor, sofern diese nicht wesentlich sind und den Gesamtinhalt des Event Paketes nicht wesentlich beeinträchtigen.
6. Höhere Gewalt
 a. Ausfall des Events
 b. Kann der PLCD aufgrund eines Umstandes, den weder der PLCD e.V. noch der Teilnehmer zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Teilnehmergebühr. Der PLCD kann jedoch dem Teilnehmer bei ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht Teilnehmer nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist. Gleiches gilt, wenn die Durchführung einer Veranstaltung zwar weiterhin rechtlich möglich ist, aber gewichtige medizinische Gründe (z.B. die Verhinderung von Pandemien) oder sonstige gewichtige Gründe (z.B. eine

Gefährdung der Sicherheit der Teilnehmer) es aus Sicht des PLCD erforderlich erscheinen lassen, die Veranstaltung abzusagen.

c. Begonnenes Event
In den Fällen der beiderseitig nicht zu vertretenden Unmöglichkeit, entfällt ein Rückerstattungsanspruch des Vertragspartners, wenn das Event bereits begonnen hat und nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil nicht durchgeführt wurde. In dem übrigen Fällen kann der Teilnehmer den Eventpreis angemessen mindern, wobei hinsichtlich der Angemessenheit auch zu berücksichtigen ist, ob und inwieweit dem Teilnehmer Unterlagen übergeben wurden, welche für den Teilnehmer nützlich sind.

d. Ersatzevent
Der PLCD ist berechtigt, an Stelle eines vollständig oder teilweise abgesagten Events ein Ersatzevent mit im wesentlichen gleichen Themen an einem anderen Datum oder einem anderen Ort abzuhalten. Soweit der PLCD dem Teilnehmer die kostenlose Teilnahme am Ersatzevent anbietet, sind Erstattungsansprüche hinsichtlich des ursprünglichen Events ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer keinen wichtigen Grund geltend machen kann, warum ihm die Teilnahme am Ersatzevent unzumutbar ist.

e. Weitergehende Ansprüche
Auch weitergehende Ansprüche gleich aus welchem Grunde gegen den PLCD in den Fällen der Ziffern 6.a und 6.b und 6.c sind ausgeschlossen.

7. Datenschutz
 a. Der PLCD erhebt, nutzt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit dem PLCD. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.
8. Schlussbestimmungen
 a. Schriftform
 Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrags sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom PCD schriftlich bestätigt worden.
 b. Deutsches Recht
 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 c. Erfüllungsort und Gerichtsstand
 Erfüllungsort ist Bonn. Hat der beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Bonn oder der allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten.
 d. Verjährung
 Ansprüche des Vertragspartners gegen den PLCD verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegen zu stehen.
 e. Salvatorische Klausel
 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelung hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.